



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

Modellprojekt „Kontaktstelle Kinderschutz“

Beratung und Begleitung von Betroffenen im Kontext Kinderschutz
Verwendungsnachweis 2023; hier: Sachbericht

Einleitung

2019 beauftragte das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (heute: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport), den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl im Landgerichtsbezirk Schwerin zu übernehmen. Auf Grundlage eines vorgegebenen Rahmenkonzeptes wurde, beginnend mit dem Projektstart am 01.07.2019, zunächst eine Erprobungsphase von 3 Jahren für den Landgerichtsbezirk Schwerin vereinbart. Am 15.10.2019 wurde die Personalstelle der Kontaktstelle Kinderschutz besetzt. Nach aktuellem Stand wird das Projekt mindestens bis Ende des Haushaltsjahres 2027 gefördert.

Zielbeschreibung und Abgrenzung

Die Kontaktstelle ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben oder von Vernachlässigung betroffen sind. Betroffene von Straftaten gegen das Kindeswohl sind besonders schutzbedürftig und daher insbesondere im Fokus. Gemeinsam wird geschaut, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und welche Unterstützungs- oder Entlastungsmöglichkeiten es diesbezüglich gibt. Weiterhin vermittelt die Kontaktstelle in passgenaue, weiterführende Hilfen z.B. der psychosozialen Prozessbegleitung. Auch andere Ratsuchende können sich mit ihren Fragen, die den Kinderschutz betreffen, an die Kontaktstelle wenden. Präventionsangebote gehören ebenso zum Angebotsspektrum der Kontaktstelle Kinderschutz.

Kontinuierlich befanden sich die Bekanntmachung des Projekts und die Fallarbeit im Fokus. Insbesondere die Abgrenzung zu anderen Professionen und Einrichtungen wie der psychosozialen Prozessbegleitung blieb ein wesentlicher Aspekt in der Netzwerktätigkeit.

Haltung der Einrichtung

Die Kontaktstelle Kinderschutz (kurz: KontiKi) ist beim Landesverband M-V des Kinderschutzbundes angesiedelt. Sie bejaht und unterstützt ebenso wie dieser die Kinderrechte der Kinderrechtskonvention des Jahres 1989 und steht für ein Kindheitsbild, das von einem gewaltfreien Aufwachsen bei einer gleichzeitig bestmöglichen Entwicklung geprägt ist. Bei Straftaten gegen das Kindeswohl sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. An dieser Stelle tritt die Kontaktstelle Kinderschutz für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein. Die Kontaktstelle agiert niederschwellig,

einfühlbar, unbürokratisch und vernetzend. Als Vertrauensperson hört die Mitarbeiterin den Betroffenen zu und klärt die Kinder und Jugendlichen über Verfahrenswege auf. Sie begleitet die Zielgruppen oder organisiert Wege zu Polizei, Gericht oder Therapeut:innen bzw. anderen hilfreichen Netzwerkpartner:innen (insbesondere psychosoziale Prozessbegleitung und Childhoodhaus). In der Kontaktstelle werden alle Meldungen ernst genommen und Informationen vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterin nimmt sich für die Betroffenen Zeit und bietet Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend des individuellen Bedarfs an.

Zielgruppen und Fallarbeit

Das Hilfs- und Unterstützungsangebot der Kontaktstelle Kinderschutz richtet sich vordergründig an alle von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, von Vernachlässigung oder von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet. Darüber hinaus können sich Angehörige, professionelle und semiprofessionelle Bezugspersonen (z.B. Erziehungshelfer:innen, Übungsleiter:innen, Schulsozialarbeiter:innen) im Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher sowie sonstige Ratsuchende an die Kontaktstelle wenden.

Im Jahr 2023 begleitete die Kontaktstelle Kinderschutz 22 Kinder und Jugendliche bzw. Familien intensiv und über einen längeren Zeitraum hinweg. In zwei Fällen wurde die Arbeit mit den Betroffenen und deren Familien bereits in den Vorjahren aufgenommen und im Jahr 2023 fortgeführt. Der Erstkontakt wurde in den meisten Fällen telefonisch über die Sorgeberechtigten hergestellt. Darüber hinaus wurde der Kontakt zur Familie über Familienhelfer:innen, Psycholog:innen oder Pädagog:innen ermöglicht.

Der Kontakt zu den einzelnen Familien erstreckte sich vielfach über mehrere Wochen bis hin zu mehreren Monaten. Grund hierfür waren unter anderem verlängerte Wartezeiten (Gerichtstermin, Erstgespräch Kinder- und Jugendlichentherapeute:innen), die es mit den Betroffenen und deren Bezugspersonen zu überbrücken galt.

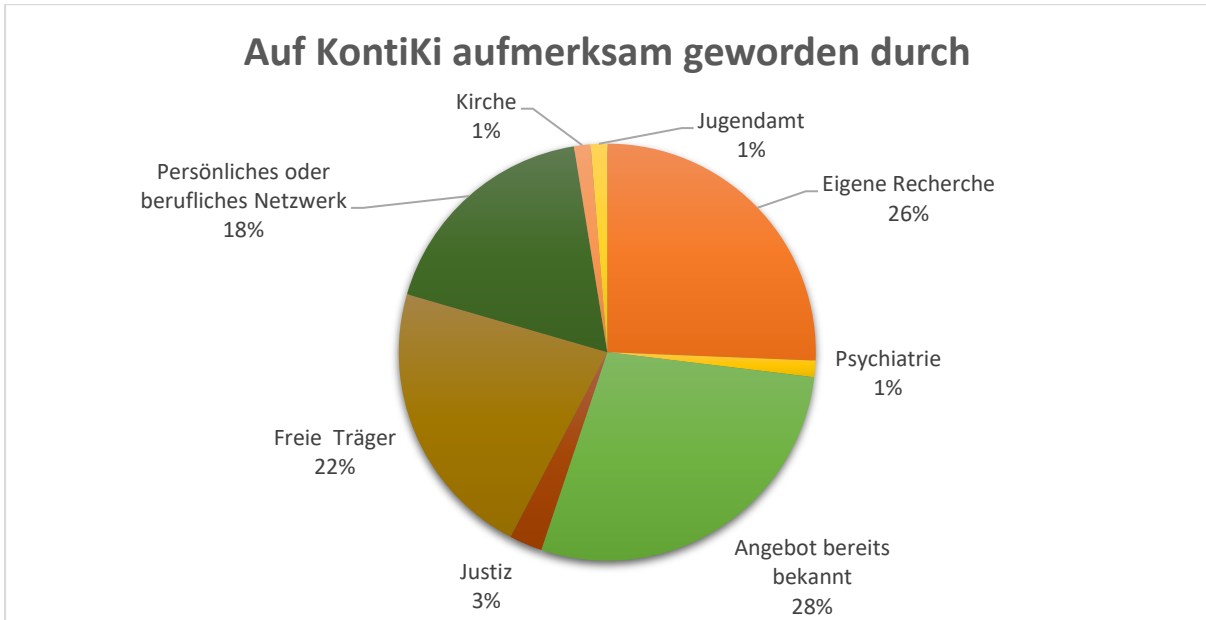
Die Anzahl an Fallberatungen, die sich auf eine Beratungshäufigkeit von ein bis zwei Beratungsgesprächen beläuft, ist erneut leicht angestiegen, von 54 Fällen in 2022 auf 56 Fälle in 2023. Fokus in diesen Fällen liegt auf der Beratung und Vermittlung bzw. im Clearing.

Grafische Auswertung

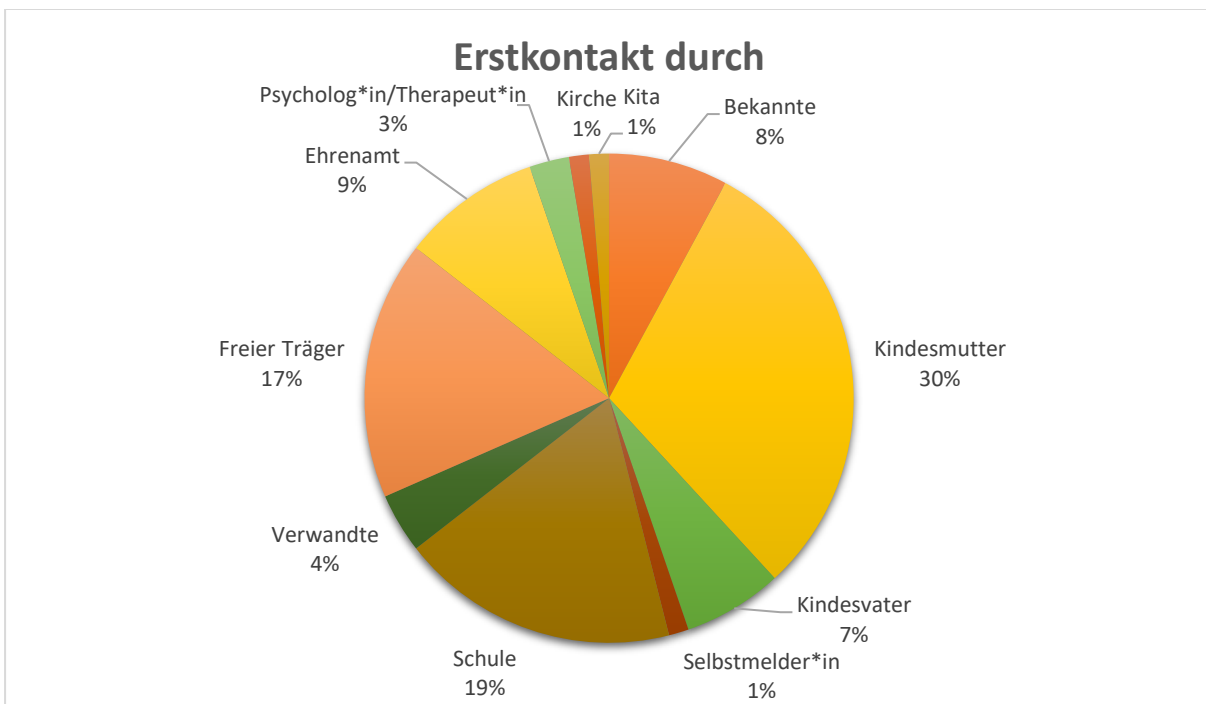
Im Folgenden wird der Zugang zur Zielgruppe und die erreichten Kinder und Jugendlichen der Fallarbeit anhand ausgewählter Kriterien näher beschrieben.

Sofern möglich, wurde erhoben, wie die betreffenden Kontaktaufnehmenden auf die Kontaktstelle Kinderschutz aufmerksam geworden sind. Hier zeigt sich, dass vielen Ratsuchenden das Angebot bereits bekannt war, was dafür spricht, dass die Kontaktstelle durch die fortschreitende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der vergangenen Jahre an Aufmerksamkeit und Reichweite gewonnen hat. Fast ein Fünftel, der sich meldenden Personen nutzte sein persönliches oder berufliches Umfeld. Hier waren es beispielweise Kolleg:innen oder eine gute Freundin/guter Freund, die den Kontakt weitergegeben haben. In 26% der Fälle wurden die Ratsuchenden durch eigene Recherche auf KontiKi aufmerksam. In

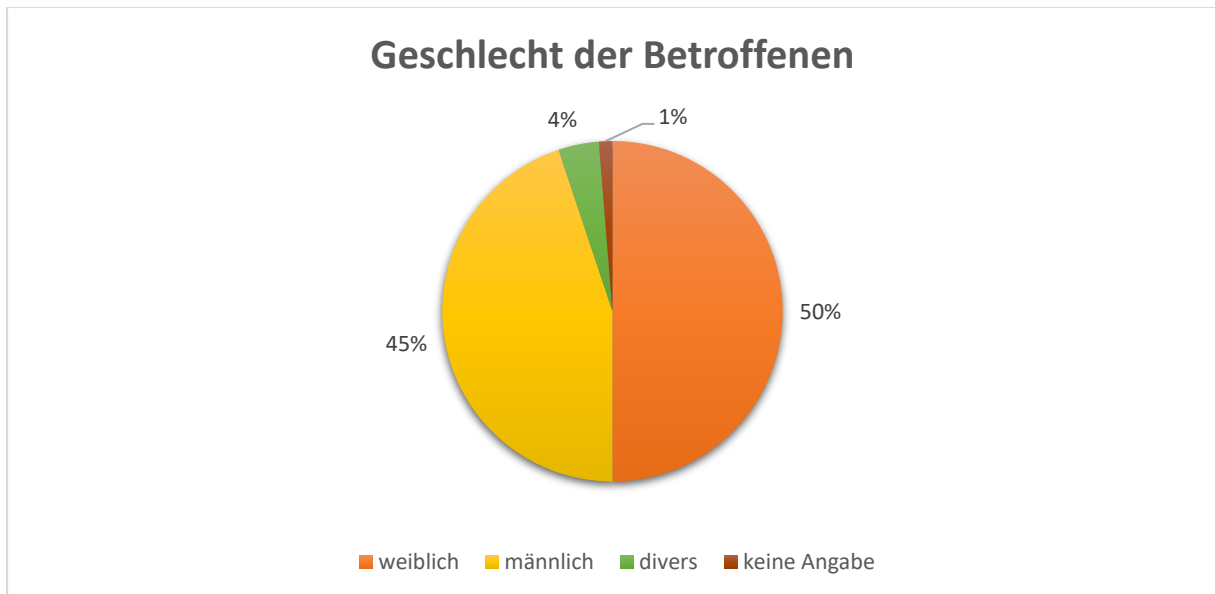
diese Kategorie fallen vor allen Dingen Privatpersonen wie Kindesmütter, Kindesväter oder weitere Personen aus dem sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen. Das zeigt, dass der Kinderschutzbund in der Bevölkerung nach wie vor als eine zentrale Anlaufstelle wahrgenommen wird, wenn es darum geht, ein Kind zu unterstützen, bei dem die Vermutung besteht, dass es Hilfe benötigt.



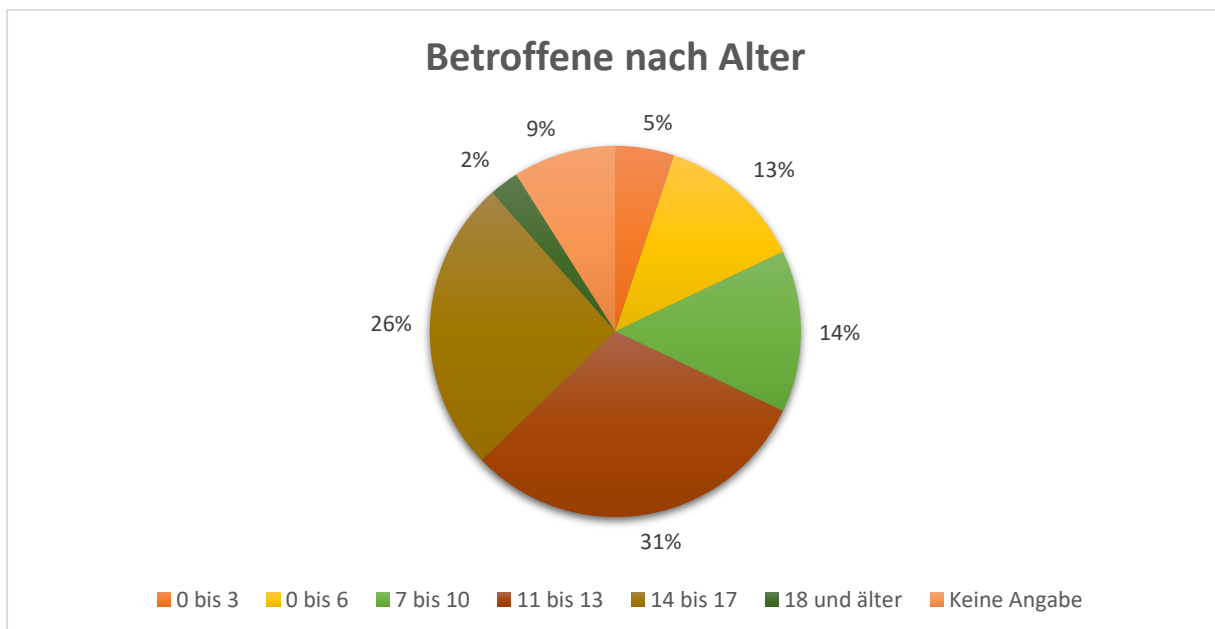
Es wurde dokumentiert, durch wen der Erstkontakt KontiKi stattgefunden hat. Zu einem Großteil waren dies die jeweiligen Kindesmütter. Daneben zeigt sich für das Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg aus dem schulischen Bereich.



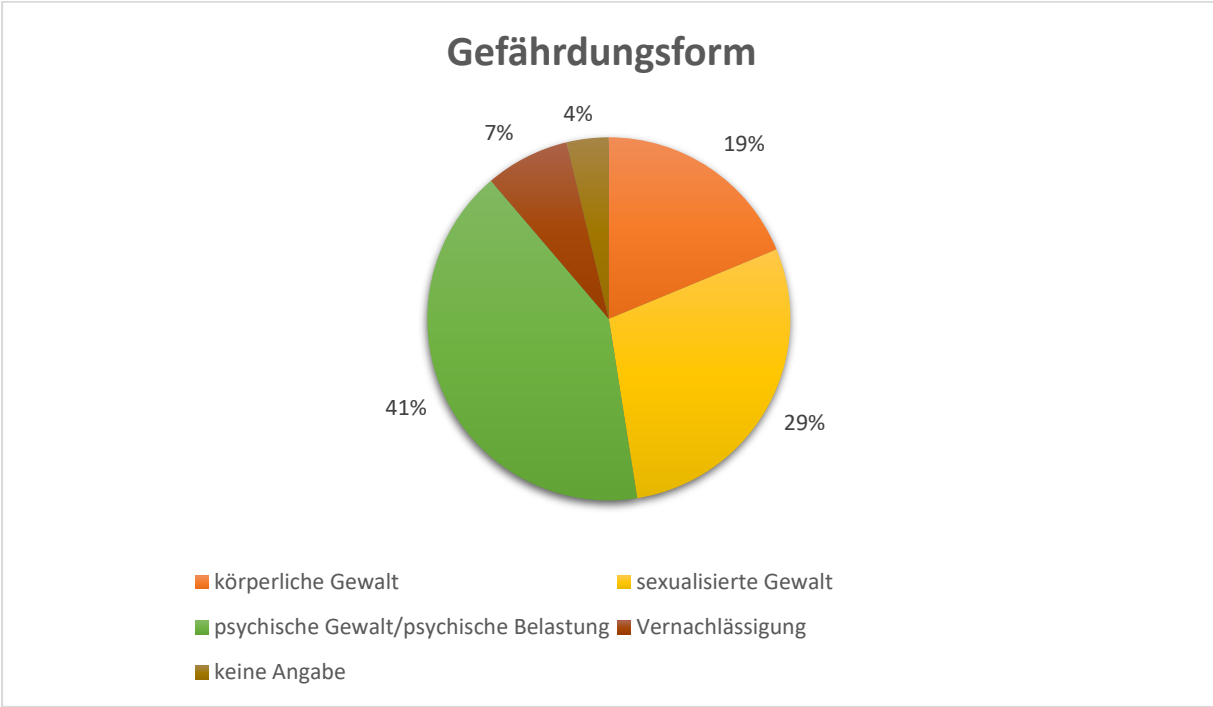
Im Jahr 2023 teilte sich das Geschlechterverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen fast hälftig auf. In 1% der Fälle wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.



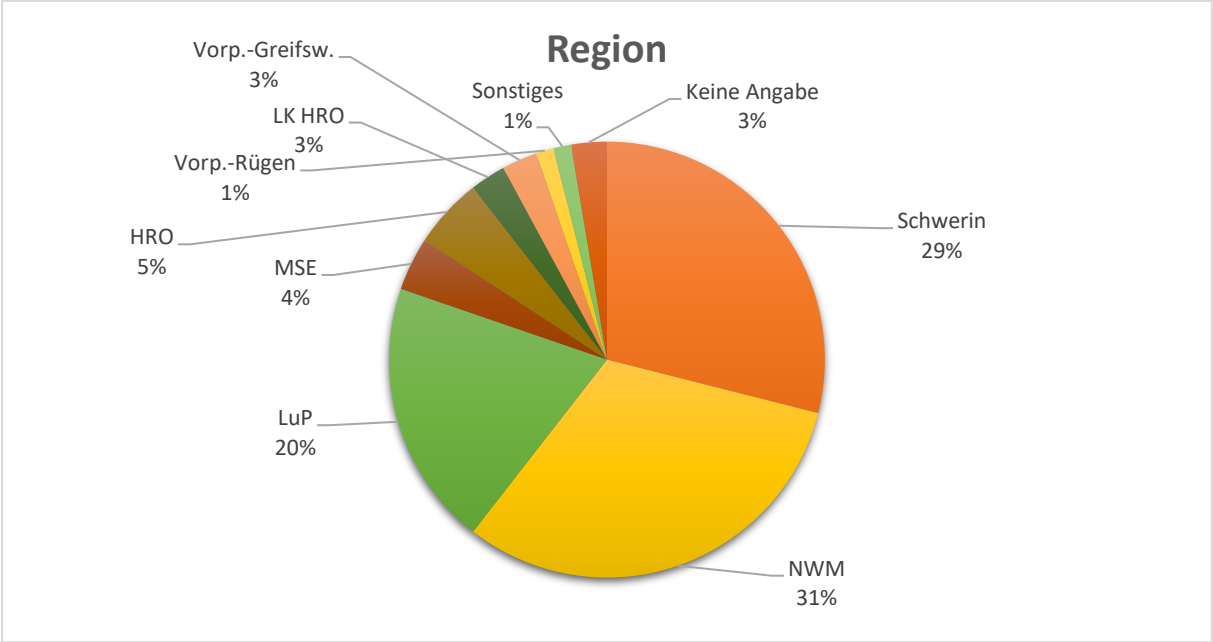
Die meisten Beratungsanfragen standen im Zusammenhang mit Kindern (unter 14 Jahren). In 14 Fällen waren die Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter.



Etwa ein Drittel aller Beratungsanfragen lassen sich dem Bereich der sexualisierten Gewalt zuordnen. In 41% der Fälle ging es um psychische Gewalt bzw. psychische Belastungssituationen. Anfragen aus diesem Bereich haben im Vergleich zum vergangenen Jahr nochmals zugenommen. Statistisch aufgenommen wurde die „Hauptgefährdungsart“.



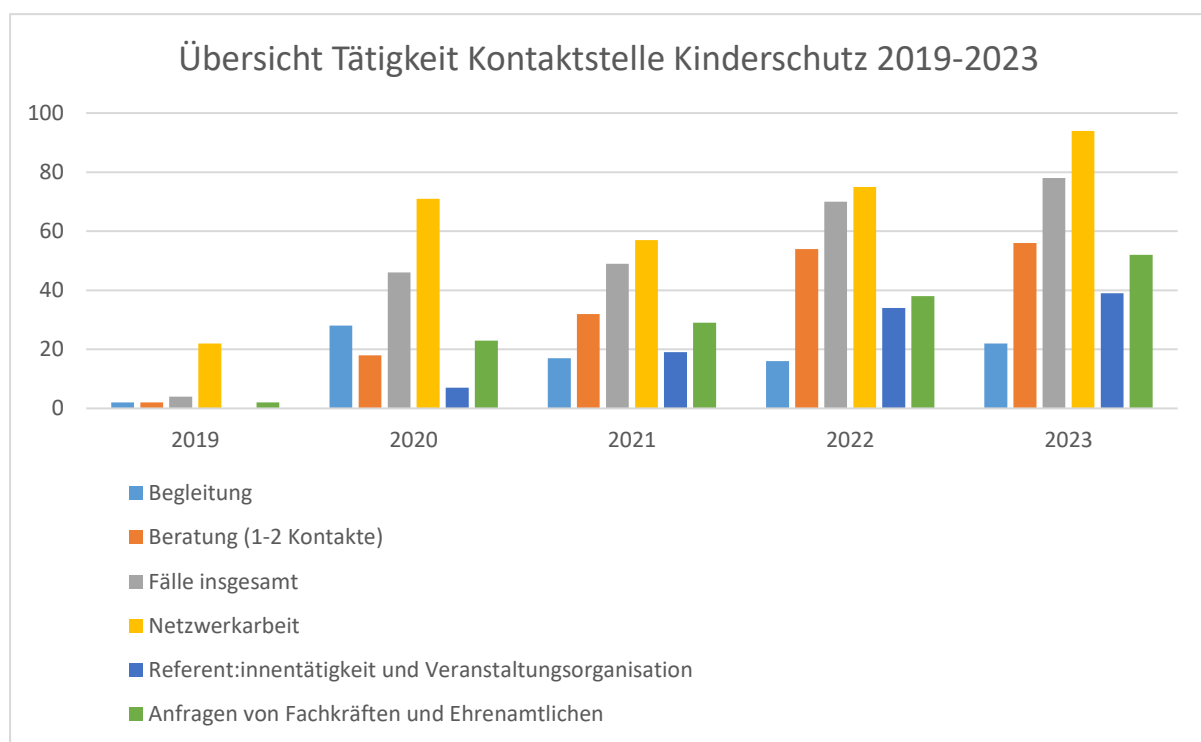
Anfragen an die Kontaktstelle Kinderschutz erfolgten in den meisten Fällen aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin (80%). Immer wieder wenden sich aber auch Ratsuchende aus den anderen Landgerichtsbezirken Mecklenburg-Vorpommerns an die Kontaktstelle. Im Jahr 2023 traf dies auf 16% der Fälle zu. Bei Anfragen, die erahnen ließen, dass es sich um eine längerfristige Begleitung handeln wird, galt es auf die entsprechenden Ansprechpartner:innen aus der jeweiligen Region zu verweisen. Teilweise konnten Anliegen aber auch von der Mitarbeiterin der Kontaktstelle auf kurzem Wege bearbeitet werden. In 3% der Fälle wurden keine Angaben zur regionalen Zugehörigkeit gemacht. In 1% der Fälle kamen die Ratsuchenden aus einem anderen Bundesland.



Darüber hinaus erreichten die Kontaktstelle Kinderschutz 52 Anfragen von Fachkräften und aus dem ehrenamtlichen Bereich. Die Verbesserung beziehungsweise der Ausbau der Kinderschutzarbeit waren häufig Themen der fallunabhängigen Anfragen. Darüber hinaus gab es einige Angebotsanfragen zum Thema Selbstbehauptung und zu Referent:innentätigkeiten, vorrangig aus dem schulischen Bereich. Auch die Gesetzessänderung des Strafgesetzbuches §176 hat zu Nachfragen aus der Bevölkerung geführt. Der zeitliche Aufwand zur Anliegenklärung ist dabei nicht zu unterschätzen. Neben der Informationsweitergabe oder der Vermittlung an weitere Netzwerkpartner:innen ist teilweise die Zusammenstellung von Informationsmaterial oder entsprechende anknüpfende Recherchearbeit mit den Anfragen verbunden.

Auch im vergangenen Jahr ist wieder einmal deutlich geworden, dass Fachkräfte als auch Ehrenamtliche bei Kinderschutzfragen häufig an ihre Grenzen stoßen und hier noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind häufig mehrfach belastet und die Vermittlung in entsprechende Unterstützungsangebote gestaltet sich aufgrund geringer Kapazitäten nach wie vor schwierig und ist mit langen Wartezeiten verbunden.

Wie auch in den vorherigen Jahren ist zu beobachten, dass nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen allein, sondern das gesamte Familiensystem in einen Ausnahmezustand gerät, wenn Kindeswohlgefährdende Geschehnisse eingetreten sind und aufgedeckt werden. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen auf nahestehende Personen, meist die Eltern oder einzelne Elternteile, die sehr belastet und zudem verunsichert sein können. Auch sie benötigen einen Rahmen, in dem sie sich und ihre Gefühle mitteilen können. Eine gewisse Selbstfürsorge unterstützt dabei, letztlich stärkend an der Seite ihrer Kinder sein zu können. Gegebenenfalls vermittelt die Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz auch die Eltern in entsprechende Unterstützungsangebote weiter. Als besonders hilfreich werden in diesem Zusammenhang Selbsthilfegruppen betrachtet, die aber nicht flächendeckend vorhanden sind.



Der Entwicklung im Jahresverlauf ist zu entnehmen, dass das Angebot der Kontaktstelle immer häufiger genutzt wird, sowohl in der Fallberatung als auch im Bereich fallunspezifischer Anfragen zum Kinderschutz. Insbesondere ist die Anzahl der Fälle, die einen intensiveren und längeren Kontakt mit den Familien bedurften, gestiegen.

Netzwerk- und Arbeitstreffen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit. Je bekannter KontiKi wird, desto mehr wird das Angebot auch nachgefragt. Auf der anderen Seite ist es ebenso notwendig Angebote des Netzwerks zu kennen, um Kinder und Jugendlichen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können.

In insgesamt 39 Veranstaltungen organisiert bzw. durchgeführt durch die Stelleninhaberin, wurden einerseits Ehrenamtliche und Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen sensibilisiert und andererseits wurde mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu den Themen Selbstbehauptung, Selbststärkung und den Kinderrechten gearbeitet. Auf einzelne Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen wird im Abschnitt „Multiplikatoren- und Präventionsarbeit“ detaillierter eingegangen.

Kooperationen/Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerkpartner:innen ist für die erfolgreiche Arbeit des Projekts unerlässlich und wird aus diesem Grund kontinuierlich angestrebt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang für 2023 der regelmäßige Austausch mit Kinder- und Jugendlichentherapeut:innen im Landgerichtsbezirk Schwerin und die gut gelingende Netzwerkarbeit mit freien Trägern aus dem Bereich der Opferhilfe und mit Beratungsstellen im Landgerichtsbezirk Schwerin. Auch mit der Leiterin des Childhoodhauses in Schwerin kam die Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz, begleitet durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, erneut über Möglichkeiten der Zusammenarbeit ins Gespräch. Daneben wurden Kontakte zur Koordinatorin Kinderschutz der Stadt Schwerin und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwerin geknüpft.

An die enge Zusammenarbeit mit dem Landesfußballverband M-V und dem Landesturnverband M-V wurde auch 2023 angeknüpft. Zu Beginn des Jahres wurde, wie sich bereits 2022 abzeichnete, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kinderschutzbund M-V und dem Landessportbund M-V von beiden Parteien unterzeichnet. In dieser Vereinbarung enthalten sind konkrete Aufträge, wie die Beratung zu kinderschutzrelevanten Inhalten, für die Kontaktstelle. Ein neuer Kontakt ist darüber hinaus zum Handballverband M-V entstanden. Weiterführende Gespräche folgen im Jahr 2024.

Intensiviert wurde darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der AWO in Schwerin. In einer Kooperationsvereinbarung konnte der Gegenstand der Zusammenarbeit schriftlich fixiert werden. Auch mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking der AWO kam die Kontaktstelle Kinderschutz vermehrt ins Gespräch.

Ein regelmäßiger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit bestand im Jahr 2023 zur psychosozialen Prozessbegleitung des Landgerichtsbezirks Schwerin. An einem Fachgespräch zur psychosozialen Prozessbegleitung mit Beteiligung des Justizministeriums, des Childhoodhauses, der Kriminalinspektion Schwerin und der Staatsanwaltschaft Schwerin nahm die Mitarbeiterin der Kontaktstelle ebenfalls teil.

Intensiver als in den Jahren zuvor wurde mit dem Landesverband Sozialpsychiatrie gearbeitet. So wurde die Kontaktstelle Kinderschutz beispielsweise in dem regelmäßig erscheinenden Newsletter des Landesverbandes Sozialpsychiatrie vorgestellt. Zusätzlich erfolgte eine Beteiligung an dem

Aktionstag „Wald“ in Ludwigslust-Parchim unter der Federführung des Landesforstamtes M-V und dem Landesverband Sozialpsychiatrie. Weitere Kontaktaufnahmen erfolgten durch den Landesjugendring M-V und von einer Erstaufnahmeeinrichtung, bei der großes Interesse an dem Thema Kinderschutz besteht.

Erreichbarkeit

Die Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz ist persönlich, telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

Die Kontaktstelle arbeitet in einer Komm- und Geh-Struktur. Der persönliche Kontakt ist in den Büroräumen der Kontaktstelle in der Alexandrinenstraße 2 möglich. Um eine möglichst ungestörte Beratungssituation zu gewährleisten, kann ein separater Beratungsraum genutzt werden. Darüber hinaus bietet der Kreisverband des Kinderschutzbundes in Schwerin einen Raum, der für Beratungsgespräche nach Absprache jederzeit genutzt werden kann. Wie im Vorjahr fanden auch 2023 mehr als die Hälfte aller persönlichen Kontakte in der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes MV statt.

Über die Landeshauptstadt Schwerin hinaus werden bei Bedarf Räumlichkeiten von Kooperationspartner:innen genutzt. Hierzu gibt es konkrete Absprachen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Kontakte in den betreffenden Landkreisen. Ziel war es auch im Jahr 2023, den Betroffenen möglichst kurze und unkomplizierte Wege zur persönlichen Beratung der Kontaktstelle Kinderschutz zu ermöglichen. So konnten im Jahr 2023 beispielsweise die Räume des DRK Nordwestmecklenburg oder des ASB Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg für Beratungsgespräche genutzt werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme wurde von Ratsuchenden im Jahr 2023 erneut am häufigsten genutzt. Bei Außenterminen der Mitarbeiterin und außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Benachrichtigungen werden zeitnah beantwortet. Daneben ist ein Diensthandy im Einsatz.

Für Notsituationen befinden sich zentrale Kontakte mit entsprechenden Telefonnummern auf der Ansage des Anrufbeantworters. Vertretungsregelungen wurden innerhalb der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes vereinbart und haben sich in der Praxis bewährt.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung des Projekts und der Bewerbung der Angebote wurde der bestehende Instagram-Account des Landesverbandes des Kinderschutzbundes regelmäßig mit Inhalten zur Kontaktstelle Kinderschutz gepflegt. Ziel ist die weitere Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Anbietern im Kinderschutz, was gut funktioniert. Darüber hinaus wird der Social-Media-Auftritt genutzt, um die Kontaktstelle Kinderschutz unter den Jugendlichen bekannter zu machen. Entsprechend werden auch Mitmachaktionen wie Abstimmungen oder kurze Quiz gepostet. Ebenso wird auf weitere nützliche Angebote und Veranstaltungen aus dem Netzwerk aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2023 erschienen wie bereits im Vorjahr insgesamt vier Artikel zur Kontaktstelle Kinderschutz in der Hauspost. In Schwerin und Umland wird die Hauspost an viele Haushalte verteilt. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Medium vielfach gelesen wird und nach Veröffentlichung häufig Kontaktaufnahmen sowohl durch Privatpersonen als auch durch Fachkräfte erfolgten.

Neben der Verteilung von Flyern und Visitenkarten haben sich Give-Aways bewährt. Im Jahr 2023 wurden weiterhin magnetische Lesezeichen, Displaycleaner, Bleistifte und Anti-Stressbälle sowohl an Fachkräfte als auch an Kinder und Jugendliche aus dem Beratungskontext verteilt. Die Anti-Stress-Bälle können sehr gut bei Terminen bei der Polizei oder beim Gericht für eine gewisse Entspannung sorgen und werden von den Kindern und Jugendlichen sehr gerne genutzt.

Die Kontaktstelle Kinderschutz war im vergangenen Jahr an der Plakataktion „Mach dich affenstark!“ der Sportjugend MV beteiligt. Weitere Partner der Aktion waren der Landesfußballverband MV und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung. Im Rahmen des Landespräventionstages 2023 wurde die Plakataktion besonders in Szene gesetzt. Das Plakat ist auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgerichtet und klärt altersgerecht über Grenzverletzungen und Übergriffe auf. Weiterhin sind Handlungsalternativen und Kontakte zur Meldung aufgeführt. Ziel ist es, dass in jeder Sportstätte, Sporthalle, Vereinsheim oder Schwimmhalle mindestens eins dieser Plakate aufgehängt wird. Die Verteilung läuft über die Aktionsbeteiligten und die Stadt- und Kreissportbünde.

Im vergangenen Jahr trat die Kontaktstelle Kinderschutz auch medial in Erscheinung. Einerseits innerhalb eines Radioninterviews und in einem Fernseh-/Internetbeitrag des NDR. Thema war in beiden Fällen die Kinderschutzarbeit im Ehrenamtsbereich, vorrangig bezogen auf den Bereich des Sports.

An öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie die Anti-Gewalt-an-Frauen-und-Kindern-Aktion „One Billion Rising“, dem Aktionstag „Wir. Vielfalt verbindet“ und einer Aktion anlässlich des „Tages der Kriminalitätsoffer“ sowie an Sommerfesten nahm die Kontaktstelle Kinderschutz aktiv teil.

Am 06.03.2023 veranstaltete KontiKi in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport eine Fachtagung zum Thema „Wege entstehen beim Gehen – Unterstützungsorientierter Kinderschutz“, der viele Fachkräfte aus den verschiedensten Berufsgruppen und auch Ehrenamtliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin und darüber hinaus erreichte. Die Veranstaltung wurde genutzt, um erste Ergebnisse der laufenden Evaluation vorzustellen und gezielt die multiprofessionelle Kinderschutzarbeit in den Blick zu nehmen. Die Kontaktstelle Kinderschutz wurde durch die Fachtagung wahrgenommen und erzielte damit erneut Reichweite.

Monitoring und Evaluation

Die Kontaktstelle Kinderschutz steht seit Beginn der Projektlaufzeit in einem regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Die festgelegte systematische Erfassung spezifischer Indikatoren der Projektarbeit wurde 2023 fortgeführt. So fließen, wie bereits grafisch dargestellt, unter anderem das Geschlecht, das Alter, die Art der Gefährdung oder die regionale Zugehörigkeit der Betroffenen in die allgemeine Statistik ein.

Die Projektstätigkeit wurde bis zum Ende des Jahres 2023 in Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport wissenschaftlich begleitet. Auftragnehmer ist die Universität Rostock. In regelmäßigen Abständen fanden in diesem Zusammenhang Arbeitstreffen statt. Eine kurze Zusammenfassung der Endergebnisse wurde im Dezember 2023 vorgestellt. Der abschließende Evaluationsbericht stand am 31.12.2023 noch aus.

Auch im Jahr 2023 wurde der im Jahr 2021 entwickelte Evaluationsbogen bei Veranstaltungen, organisiert durch die Kontaktstelle Kinderschutz, genutzt. Ziel ist es, Veranstaltungen systematisch

zu evaluieren, sodass entsprechende Ergebnisse in die künftige Organisation und Durchführung einfließen können.

Anleitung

Vom 09.02.2023 bis zum 16.06.2023 erhielt die Kontaktstelle Kinderschutz punktuell Unterstützung durch eine angehende Erzieherin, die ihr Praktikum in der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes MV dazu nutzte, um erste Erfahrungen in der Praxis der Themenfelder Kinderschutz und Kinderrechte zu sammeln. Die Stelleninhaberin der Projektleitung leitete die Praktikantin dabei innerhalb ihres Projektrahmens themen- und aufgabenbezogen an.

Nach nun mehrfacher Erfahrung mit Praktikant:innen wird deutlich, dass sich die Kontaktstelle Kinderschutz als Praktikumsplatz sehr gut eignet. Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in dem Bereich Kinderschutz, zu begegnen, wird an dieser Form der Heranführung von jungen Fachkräften an das Berufsfeld festgehalten.

Multiplikatoren- und Präventionsarbeit

Im Rahmen der Veranstaltung „Wir machen Schule“ der Universität Rostock wurden zwei Workshops zum Thema „Kinderschutz und Schule“ mit insgesamt 40 Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden durchgeführt.

Im Bereich des Ehrenamtes wurden 2023 199 Personen zu kinderschutzrelevanten Inhalten sensibilisiert. Zu einem großen Anteil handelte es sich dabei um Trainerinnen und Trainer. Weitere von der Kontaktstelle Kinderschutz geschulte Ehrenamtliche engagieren sich als Berater am Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer), als Familienpaten oder als Multiplikatoren innerhalb ihrer Community (Integrationsprojekte). In Zusammenarbeit mit dem Paritätischen M-V wurden ebenso 22 Freiwilligendienstleistende zum Thema Kinderschutz geschult.

Die Kontaktstelle Kinderschutz hat sich, wie sich zeigt, weiterhin intensiv mit dem Thema Kinderschutz im Ehrenamt beschäftigt. Über den intensiven Kontakt mit Praktiker:innen aus dem Bereich Sport wurde weiterhin ein hoher Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Schutzkonzepten in den Vereinen deutlich. Mithilfe externer Referent:innen des Kinderschutzbundes Sachsen wurden im vergangenen Jahr in Kooperation mit dem Landessportbund MV 14 weitere Ansprechpersonen darin ausgebildet, fortan Vereine beim Schutzkonzeptentwicklungsprozess unterstützen zu können. Die Koordination der Einsätze und die Abwicklung von Formalia dieser ausgebildeten Ansprechpersonen wird auch 2024 durch die Kontaktstelle Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund MV weiterbegleitet. Auch die Organisation und Durchführung von Runden zum Austausch für die Ansprechpersonen gehören dazu.

Punktuell wurden Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte für Schüler:innen an Schulen durchgeführt. Daneben wurden anknüpfend an die vergangenen Jahre zwei Veranstaltungen für Familien mit ihren Kindern im Vor- und Grundschulalter mit dem Boot Wismar e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 23 Personen erreicht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Selbstbehauptungskurse durch die Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz geplant, organisiert und durchgeführt. An der Durchführung sind eine Trainerin und ein Trainer (Honorarkräfte) beteiligt, die bereits seit 2021 enge Partner in der Umsetzung sind. Die Selbstbehauptungskurse fanden in Wismar, Schwerin und Ludwigslust statt,

um den Landgerichtsbezirk Schwerin gut abzudecken. Insgesamt konnten 32 Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 17 Jahren zu den Themen persönliche Grenzen, Grenzsetzung und Möglichkeiten des Hilfeholens sensibilisiert und gestärkt werden.

Fort- und Weiterbildung

Die Stelleninhaberin nahm an der jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendschutzkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern teil. Zwei weitere Fachtagungen mit dem Fokus auf „Systemsprenger“ und „Seelische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter“ wurden besucht. Darüber hinaus wurde an Fortbildungen zu den Themen „Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“, „Psychische Folgen der Digitalisierung - Gefahren der zunehmenden Digitalisierung für die Psyche erkennen und ausgleichen“ sowie an einer Tagesveranstaltung zur Thematik „Suizid und Suizidalität“ teilgenommen.

Die Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz hat im Haushaltsjahr 2023 vier Einzelsupervisionen in Anspruch genommen.

Fazit und Ausblick

Ein wichtiger Aspekt, um sichtbar zu werden, zu sein und zu bleiben, stellt die Netzwerkarbeit dar. Die Personalfluktuationsrate in der Kinder- und Jugendhilfe führt dazu, dass das kontinuierliche Vorstellen des Angebotes der Kontaktstelle Kinderschutz ein besonderes Augenmerk verlangt. Es wird festgestellt, dass die Kontaktstelle in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes gerne angefragt wird, da sie als „neutraler Berater“ wahrgenommen wird, sowohl bei Fachkräften, Ehrenamtlichen und Betroffenen. Zusammen mit der Niedrigschwelligkeit des Angebots sinkt die Hemmschwelle für Ratsuchende. Eine Chance die weiterhin zur Verfügung stehen muss.

Die Kontaktstelle Kinderschutz wird von Partnern aus dem Netzwerk und von Kindern, Jugendlichen und Familien immer häufiger genutzt. Sie wird als ein wichtiger Akteur im Bereich Kinderschutz wahrgenommen.

Der gemeldete Bedarf lässt die Kontaktstelle Kinderschutz mit einer Vollzeitkraft dabei immer mehr an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Stellenerweiterung auf mindestens 1,5 Vollzeitäquivalente wird angestrebt.

Mitteleinsatz

Die Mittel der Förderung wurden zweckmäßig und ressourcenorientiert eingesetzt.

